

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 11.12.20

und Antwort des Senats

Betr.: Verkehrsführung während des dritten Bauabschnitts am Sander Damm

Einleitung für die Fragen:

Anfang nächsten Jahres soll der dritte und letzte Bauabschnitt zur Sanierung des Straßenzugs Sander Damm/Habermannstraße/Binnenfeldredder starten. Konkret betreffen die anstehenden Bauarbeiten den Sander Damm ab Kreuzung B 5 bis zur Leuschnerstraße.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Zuge der Arbeiten auch die Verkehrsführung an der Kreuzung verändert wird. Gemäß Antrag der CDU-Fraktion Bergedorf (BV-Drs. 20-1531) werden aus Lohbrügge kommend künftig zwei Spuren nach links in die Bergedorfer Straße führen und nur noch eine Spur geradeaus den Sander Damm entlangführen. Dies wird die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes erhöhen und die Verkehrssicherheit durch eine klare Verkehrsführung verbessern.

Problematisch wird es aber während der Bauzeit von fast einem Jahr. Der Sander Damm ist die Hauptverkehrsanbindung nach Lohbrügge und in die Umlandgemeinden Reinbek und Glinde. Des Weiteren ist die Polizei- und Feuerwache direkt von den Maßnahmen betroffen. Erhebliche Einschränkungen müssen also unbedingt vermieden werden.

Wie nun zu vernehmen ist, gehen die Planungen zur Verkehrsführung während der Bauzeit aber in Richtung Einbahnstraßenregelung in Richtung Bergedorf. Dafür soll eine weitläufige Umleitung über die Bergedorfer Straße zum 3,5 Kilometer entfernten Reinbeker Redder ausgewiesen werden. Mithin ein Umweg von bis zu 7 Kilometern. Dies würde zu massiven Beeinträchtigungen führen. Gewerbetreibende wären faktisch von einem Großteil der Kundschaft abgeschnitten, viele Anwohner müssten große Umwege mit erheblichem Zeitverlust in Kauf nehmen. Hinzu käme, dass sich viel Verkehr in die Lohbrügger Kirchstraße und weiteren Wohnstraßen verlagern und damit zu einem Verkehrskollaps führen würde.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie sieht die derzeitige Planung für die Verkehrsführung während der Bauarbeiten des in Rede stehenden Straßenabschnitts im Detail aus?*

Frage 2: *Wurde schon eine abschließende Entscheidung zur Verkehrsführung während der Bauarbeiten getroffen?*

Wenn nein, wann wird dies erfolgen?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Derzeit werden die letzten Details bezüglich der Verkehrsführung auf Grundlage einer Einbahnstraßenregelung mit Fahrtrichtung Bergedorf mit dem Auftragnehmer der Straßenbauarbeiten festgelegt. Diese Absprachen sind noch nicht finalisiert, da erst am 3. Dezember 2020 der Zuschlag erteilt wurde.

Frage 3: *Ist es richtig, dass zusätzlich zu den Straßenbauarbeiten auch Telekommunikationsunternehmen Kabel-/Leitungsbau durchführen werden?*

Wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf die Verkehrsführung?

Antwort zu Frage 3:

Parallel zum Straßenbau werden in vergleichsweise geringem Umfang Anlagen der Telekommunikation um- beziehungsweise zurückverlegt. Auswirkungen auf die Verkehrsführung sind damit nicht verbunden. Die Um- und Rückverlegungen erfolgen im Rahmen der Verkehrsführungen, die für den Straßenbau erforderlich sind. Zusätzlich werden im Baufeld zeitgleich weitere Arbeiten von Leitungsträgern durchgeführt, unter anderem von HAMBURG WASSER für die Regenwasserreinigung. Durch das Einrichten der Einbahnstraße können Leitungsträger ihre Arbeiten zeitgleich zum Straßenbau ausführen. Die Möglichkeit, parallel zu bauen, verkürzt die Gesamtbauzeit und die verkehrlichen Einschränkungen enorm.

Frage 4: *Wie bewertet die zuständige Behörde eine Einbahnstraßenregelung im Hinblick auf die erheblichen Umwege, die Belastung von anderen Wohnstraßen und die erheblichen Nachteile von Gewerbetreibenden und Anliegern?*

Frage 5: *Welche Alternativen gibt es zu einer Einbahnstraßenregelung? Inwiefern ist es möglich, trotz Bauarbeiten, weiterhin mindestens eine Spur in jede Richtung auch für den motorisierten Individualverkehr offen zu halten?*

Frage 6: *Warum kann keine einspurige, gegenläufige Verkehrsführung eingerichtet werden, analog zu Grundinstandsetzungsarbeiten auf dem Ring 2 oder anderen wichtigen Hauptverkehrsadern?*

Antwort zu Fragen 4, 5 und 6:

Durch die gewählte Einbahnstraßenregelung bleibt der Verkehrsfluss weitestgehend erhalten. Das hat nicht nur einen positiven Effekt auf Handwerks-, Gewerbe- und Lieferverkehr, sondern stellt auch eine Notwendigkeit für das ansässige Polizeikommissariat 43 und die Feuerwehr dar. Aufrechterhalten des Verkehrsflusses und großräumige Umgehungen sollen zudem verhindern, dass sich Schleichverkehr vor allem Ortsunkundiger seinen Weg durch Wohnstraßen Lohbrüggens bahnt. Nicht zuletzt kann auch der Busverkehr im Bereich Lohbrügger Markt weiter fließen und somit den Zugang der Lohbrügger Bevölkerung zur Nahversorgung sichern. Bei einem Zweirichtungsverkehr bestünde nicht nur die Möglichkeit, dass der Busverkehr zum Erliegen kommt, sondern ein zusätzliches Hindernis für den Individualverkehr, für Polizei und Rettungsfahrzeuge darstellt.

Die Varianten der Verkehrsführung (Ein-/Zweirichtungsverkehr) wurden in Vorbereitung der Baumaßnahme umfangreich geprüft. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ist die Leistungsfähigkeit im Zweirichtungsverkehr stark eingeschränkt und würde somit auch zu Leistungsverlusten für den Verkehr aus Richtung Norden führen. Hierzu müssten die Programme der Lichtsignalanlage (LSA) zusätzliche Verkehrsströme berücksichtigen, was zu längeren Rückstaus führen würde. Für Polizei und Feuerwehr wäre die Ausfahrt in Richtung Norden nicht immer gewährleistet. Dies würde ein erhebliches Sicherheitsrisiko im Einsatzfall darstellen. Bei der Verkehrsführung mit nur einer freigegebenen Fahrtrichtung kann im Baufeld eine durchgehend befahrbare Spur für Einsatzfahrzeuge freigehalten werden. Ein weiterer Punkt, der gegen eine Verkehrsführung in zwei Richtungen spricht, sind die erforderlichen Anpassungen an der Kreuzung Berge-

dorfer Straße. Um hier zwei Fahrtrichtungen und gleichzeitig Bautätigkeit zu ermöglichen, müsste die rechte Geradeausspur in der Bergedorfer Straße für die Bauzeit gesperrt werden, was zu einem erheblichen Rückstau führen würde. Ein weiteres Kriterium für das Einrichten der Einbahnstraße sind die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Bei einem Zweirichtungsverkehr würden im Bereich Lohbrügger Markt die Busse erhebliche Zeitverluste erleiden, da diese schwieriger aus/in den Ludwig-Rosenberg-Ring einbiegen könnten. Bei der Wahl der zu bevorzugenden Richtung im Zuge des Einrichtungsverkehrs ist besonders die Führung der Gegenrichtung auf der Umleitungsstrecke zu beachten. Bei der gewählten Lösung mit Fahrtrichtung zur Bergedorfer Straße wird der Umleitungsverkehr von der Bergedorfer Straße zum Reinbeker Redder durchgehend als Rechtsabbieger geführt. Dies hat verkehrlich deutliche Vorteile, weil Rechtsabbieger an den Kreuzungen deutlich effektiver abgewickelt werden können als Linksabbieger. Darüber hinaus ist nur unter der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung (oder der Einrichtung einer Vollsperrung) eine Realisierung der Maßnahme bis Ende 2021 möglich. Anderweitige Verkehrsführungen und daraus resultierende kleinere Bauabschnitte beziehungsweise kleinere Baufelder würden die Bauzeit erheblich verlängern.

Frage 7: *Ist sichergestellt, dass die Belange der Polizei und Feuerwehr vollständig berücksichtigt werden und hier keine verkehrlichen Einschränkungen zu befürchten sind?*

Antwort zu Frage 7:

Die Belange der Polizei und Feuerwehr wurden in Form von Abstimmungsgesprächen und dem Ergebnis einer Sondertrasse für Polizei und Feuerwehr vollständig berücksichtigt. Im Übrigen siehe Antwort zu 4 bis 6.

Frage 8: *Wann und wie wurde die Verkehrsführung während der Bauzeit mit der Nachbargemeinde Reinbek abgestimmt und koordiniert?*

Antwort zu Frage 8:

Die Gemeinde Reinbek und der Kreis Stormarn sind vor Baubeginn für den ersten Bauabschnitt am Binnenfeldredder über die Gesamtmaßnahme informiert worden. Im Rahmen der länderübergreifenden Konferenz am 5. November 2020 wurden die Maßnahme und deren angedachte Verkehrsführung vorgestellt.

Frage 9: *Warum wurden der Baubeginn und die Einbahnstraßenregelung auf den 11.01.21 vorgezogen, obwohl am Montag, den 07.12.20 ein Referent des LSBG im Verkehrsausschuss Bergedorf den Baubeginn noch für März 2021 angekündigt hat?*

Antwort zu Frage 9:

Die Ankündigung bezog sich auf die Hauptbautätigkeit, die auch witterungsabhängig spätestens im März 2021 beginnen sollte. Zwischenzeitliche Detailabstimmungen mit dem Polizeikommissariat, der Koordinierungsstelle für Baustellen in Hauptverkehrsstraßen (KOST) und dem Auftragnehmer Straßenbau konnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden.